

Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 21.11.2024

Antwort zur Anfrage Drucksache 9059/2020-2025

Folgen des Wegfalls des Parkstreifens im Johannistal (Fahrtrichtung stadteinwärts)

Text der Anfrage:

Wo gedenkt die Verwaltung zukünftig nach dem Wegfall des Parkstreifens im Johannistal stadteinwärts einen mobilen "Blitzer" aufzustellen?

Gemeinsame Antwort des Ordnungsamtes und des Umweltbetriebes:

Sowohl die semistationären Blitzeranhänger als auch die in Fahrzeugen montierten Blitzer benötigen einen geeigneten Stellplatz (Parkplatz) als Aufstellort. Bei Wegfall des gesamten Parkstreifens werden neue Standorte und geeignete Messinstrumente eruiert.

1. Zusatzfrage

Wo werden im Winter die dort weggeräumten Schneemassen deponiert werden?

Antwort:

Der Parkstreifen am Johannistal dient, entgegen dem Anfragetext, nicht als Schneeablagefläche.

Der Schnee wird im normalen Regelbetrieb von den Räumschilden an den jeweils rechts vom Fahrzeug gelegenen Fahrbahnrand geschoben und bildet dort eine Wulst. Da laut Planungsunterlagen der Straßenquerschnitt zwischen Fahrbahn und Geh-/Radweg einen 50 Zentimeter breiten Sicherheitstrennstreifen aufweist, kann bei normalen Schneemengen der geräumte Schnee unproblematisch dort verbleiben. Auf der anderen Straßenseite würde er am Rand der Fahrbahn verbleiben.

Sollten ausnahmsweise aufgrund eines Extremwetterereignisses Schneemengen vorhanden sein, die zur Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit führen, wären weitergehende individuelle Maßnahmen zu ergreifen.